

## Traktandum 4

---

### Bericht und Antrag des Kirchenrats

#### an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

betreffend

#### **Ausbildungsförderung Katechese und kirchliche Jugendarbeit**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat beantragt, das neue Praxisbegleitungskonzept für die Katechese und kirchliche Jugendarbeit zu genehmigen.

#### 1. Ausgangslage

Die Fachstellen Jugend und junge Erwachsene sowie Katechese-Medien bilden im Aargau und für den Aargau Katechet:innen und Jugendarbeiter:innen aus. Dabei besuchen die Auszubildenden ihre Kursmodule nach ForModula, und setzen das dort Gelernte in der Praxis in ihren Pfarreien resp. Pastoralräumen konkret um. Die Praxisnähe der Ausbildungen ist zweifellos ein grosses Plus dieser Ausbildungen.

In der konkreten Umsetzung zeigen sich jedoch immer wieder **Defizite**, was die Begleitung der Auszubildenden und die konkreten Ausbildungssituationen betrifft. Beispielsweise:

- Auszubildende übernehmen wegen Personalmangels oft schon während ihrer Ausbildung zusätzliche Aufgaben, für die sie nicht qualifiziert sind. Das kann zu Überforderung oder Frustration führen, aber auch dazu, dass die Ausbildung vernachlässigt oder gar abgebrochen wird.
- Vielerorts ist kein funktionierendes Team mit entsprechenden Bezugspersonen vorhanden, in dem die Auszubildenden ihre spezifische Berufsidentität entwickeln können.
- Die Begleitung der Auszubildenden ist teilweise mangelhaft, weil die Zeit oder auch die Kompetenzen dafür fehlen.
- Manche Kirchgemeinden sind nicht bereit, für eine gute Ausbildungsbegleitung entsprechende Ressourcen (Zeit, Geld) zur Verfügung zu stellen.
- Personal- und Ausbildungsplanung sind zum Teil sehr kurzfristig. Eine längerfristige Planung und der Aufbau von neuen Mitarbeitenden werden vernachlässigt.

Die genannten Defizite betreffen Auszubildende in beiden Bereichen von ForModula, das heisst in Katechese und kirchlicher Jugendarbeit.

In der kirchlichen Jugendarbeit gibt es noch einen weiteren Ausbildungsweg, nämlich denjenigen über eine (Fach-)Hochschule für Soziale Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Gemeindeanimation). Die oben genannten Defizite betreffen auch Auszubildende auf diesem Ausbildungsweg.

### Situation in anderen Landeskirchen

**Pädagogisches Handeln Aargau (ref.):** Unsere Schwester-Fachstelle stellt den Kirchgemeinden eine Ausbildungsbegleitung nach der Ausbildung zur Verfügung. Während der Ausbildung ist von den Kirchgemeinden eine Begleitung gefordert oder bei Bedarf von der Fachstelle bereitgestellt. Lohn der Mentor:innen pro Praktika: CHF 1'500.-.

**OekModula (Solothurn)** schickt die auszubildenden Katechet:innen zu Praktikumsbegleiter:innen. Die Lernenden machen ihr Praktikum in den Klassen der Mentorin. Diese Mentor:innen werden mit CHF 80.- pro Einsatz bezahlt.

**Die Fachstelle in Luzern** hat Mentor:innen für die Praktika auch neu aufgestellt: Bei mind. 12 Stunden berechnetem Aufwand für den Mentor/die Mentorin werden CHF 1'000.- Lohn vergütet. 50 % übernimmt die Landeskirche, 50 % die Kirchgemeinden.

**Die Fachstellen Zürich und Thurgau** stellen Mentor:innen zur Verfügung. Diese besuchen die auszubildenden Katechet:innen in der Praktikumsklasse. Und sie entscheiden zusammen mit der Modulleitung, ob ein Praktikum bestanden ist oder nicht. **Kosten:** Bei 5 Lektionen im Kanton ZH erhält der Mentor/die Mentorin CHF 1'200.-. Im Thurgau erhält der Mentor/die Mentorin pro Lektion und Gespräch CHF 76.- plus CHF 300.- für alle zusätzlichen Arbeiten. Die Praktikumslänge ist im TG individuell, je nach Fähigkeiten der Auszubildenden. Beide Fachstellen begleiten die Katechet:innen nach der Ausbildung mit einer Berufseinführung.

**Die Fachstelle Bern** fordert von den Kirchgemeinden eine Praktikumsbegleitung, aber Mitarbeitende aus der Fachstelle begleiten die auszubildenden Katechet:innen mit 1-4 Besuchen pro Praktikum. Bern bietet auch nach der Ausbildung eine weitere Begleitung auf Mandatsebene an.

#### Fazit:

Eine Fachstelle wie Bern, welche bei 320 % Stellenprozent nur etwa die Hälfte unserer Lehrgangsteilnehmenden hat, kann sehr individuell auf die Bedürfnisse der zukünftigen Katechet:innen eingehen, bei Fachstellen mit weniger Stellenprozenten (wie Thurgau oder Luzern) ist dies nicht möglich. Der Aargau befindet sich «im Mittelfeld». Da die Katechese jedoch immer anspruchsvoller und die personellen Ressourcen in den Pfarreien/Pastoralräumen immer knapper werden, ist es sinnvoll, voraussichtlich eine breitabgestützte Praxisbegleitung aufzustellen.

## 2. Ziele

Die kirchlichen Mitarbeitenden sind «Aushängeschilder» für die Kirche und ihre Botschaft. Die Mitarbeitenden sollen für ihre Aufgaben gut qualifiziert sein, fachlich und in persönlicher Hinsicht.

#### Ziele der Ausbildungsförderung sind:

- Die Qualität der Ausbildungsbegleitung wird wo nötig verbessert.
- Die Zahl der Ausbildungsplätze wird erhöht, um dem tatsächlichen Bedarf zu genügen.

Durch die Förderung von Ausbildungsstellen wird ausserdem folgender zusätzliche **Nutzen** erwartet:

- Kirchliche Berufe werden gefördert.
- Die Kirche profitiert durch zusätzliche Fachkompetenzen aus den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit.
- Die angespannte Personalsituation bei den Theolog:innen und Religionspädagog:innen wird entlastet.
- Mitarbeitende in den Ausbildungs-Pastoralräumen werden gefördert, indem sie neue Aufgaben als Begleitpersonen übernehmen und so zusätzliche Kompetenzen erwerben.

### **3. Massnahme, die sowohl die Katechese und als auch die Jugendarbeit betrifft: Ernennung «Ausbildungs-Pastoralräume»**

Damit die Ausbildung von qualifiziertem Personal noch besser gefördert werden kann, braucht es unkomplizierte Förder- und Stützmassnahmen, damit interessierte Personen einen Ausbildungsplatz und eine gut begleitete Ausbildung im Aargau erhalten können.

Wir schlagen die Schaffung von sogenannten «**Ausbildungs-Pastoralräumen**» vor. Pastoralräume (PR) mit dem nötigen Know-how und einer gewissen personellen Konstanz dürfen sich «Ausbildungs-Pastoralräume» nennen und arbeiten damit näher mit den Fachstellen Katechese-Medien sowie Jugend und junge Erwachsene zusammen.

Die Auszubildenden dieser Pastoralräume besuchen ein **Hospitationspraktikum**, Interessierte an kirchlichen Berufen dürfen dort Schnupperpraktika absolvieren, Jugendliche können dort ihr Sozialpraktikum der Fachmittelschule absolvieren. Interessierte werden dort hingewiesen, wenn sie eine Ausbildung nach ForModula beginnen möchten, und dies in ihrem Wohnort nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die beiden Fachstellen suchen und nominieren die Ausbildungs-Pastoralräume und begleiten die Verantwortlichen.

### **4. Massnahmen für die Katechese**

#### **4.1. Finanzielle Unterstützung Ausbildungsplätze (Katechese)**

Suchen Interessierte einen Ausbildungsplatz, müssen in einem Pastoralraum a) Stellenprozente frei und b) eine Begleitung sichergestellt sein. Damit eine Person unkompliziert in einem Ausbildungs-Pastoralraum einen Ausbildungsplatz bekommen kann, **unterstützt die Landeskirche die Ausbildung mit der Kostenübernahme der Stellenprozente für den/die Auszubildende/n**. Dies kann eine 5% - 10% Anstellung als Katechet: in i.A. sein.

Diese Kostenübernahme ist immer für ein Jahr geregelt und wird übernommen, wenn

- kurzfristig kein Budget gesprochen werden kann oder
- keine Stellenprozente frei sind.

Die Anstellung erfolgt über die Kirchgemeinden, die Landeskirche vergütet die Lohnkosten. Die Kosten für den Arbeitsplatz/die Begleitperson übernimmt der jeweilige Pastoralraum. Wenn der Pastoralraum in einem weiteren Jahr die Auszubildenden selbst anstellen kann, zieht sich die Landeskirche finanziell zurück. Die Verantwortung und der Entscheid über die finanzielle Unterstützung liegt bei der Stellenleitung Katechese-Medien.

#### **4.2. Praktikumsbegleitung während und nach der Ausbildung Katechese**

Aktuell sind die Kirchgemeinden für die Praktikumsbegleitung während der Ausbildung zuständig. Mancherorts zeigen sich Defizite wie unter Ziffer 1 formuliert. Eine anfängliche Berufsbegleitung nach der Ausbildung gibt es zurzeit nicht.

Deshalb schlägt der Kirchenrat folgende Massnahmen vor:

- a) Während der Ausbildung zum/zur Katechet:in nach ForModula müssen die Studierenden ein Praktikum absolvieren. Die Mentor:innen dieses Praktikums werden von der Landeskirche finanziert und von der Fachstelle Katechese betreut.

Die Kosten einer Mentorin/eines Mentors pro Praktikum belaufen sich bei der dreijährigen Ausbildungszeit (bei einem Ansatz von CHF 55.-/Std) auf insgesamt ca. CHF 1'500.- (pro Jahr sind es

ca. 8-12 Praktikumsstunden) plus ca. CHF 2'000.- für die Ausbildung und Weiterbildung von Mentor:innen.

- b) Nach der Ausbildung werden die Katechet:innen in einer Berufsbegleitung noch einmal von einer Mentorin/einem Mentor und der Fachstelle Katechese-Medien begleitet. Diese Begleitung kostet CHF 1'000.- pro Katechet:in, auf zwei Jahre verteilt.

#### **Kosten für die Landeskirche für die Ausbildungsförderung Katechese:**

- Begleitung während 5-10 Praktikumsstunden pro Jahr: CHF 7'500–15'000.- (bei 5-10 Menschen in Ausbildung)
- Begleitung während der ersten zwei Berufsjahre: CHF 5'000–10'000.- (bei 10 bis 20 Menschen in Begleitung)
- Weiterbildung Mentor:innen: CHF 2'000.-

2022/2023 werden es ca. 10 Praktika (CHF 15'000.-) und ca. 10 Einsätze Begleitung (CHF 5'000.-\*) = CHF 22'000.-\*\* sein.

*\*weil die Begleitung zwei Jahre dauert,*

*\*\*zuzgl. CHF 2'000.- für Aus- und Weiterbildung Mentor:innen*

2023/24 sind die Praktika noch nicht klar, anfängliche Berufsbegleitung ca. 3 Personen im ersten und 10 Personen im zweiten Jahr. (Die Anzahl der Praktika kann im Voraus nicht genau genannt werden, weil die Auszubildenden im Laufe der Ausbildung entscheiden, welche Module sie wann besuchen.)

Weiteres zur Finanzierung des Mentorats:

- Die Begleitung der Mentor:innen und die Koordination kann die Ausbildungsverantwortliche Katechese-Medien im Pensum übernehmen (das Angebot «Einführung in die katechetische Praxis» fällt dafür weg).
- Die Mentor:innen werden auf Mandatsebene angestellt. Da bis CHF 2'300.- keine Lohnabzüge anfallen, werden diese Anstellungen unkompliziert über die Fachstelle Katechese-Medien abgerechnet.

**Die Kosten für die Landeskirche belaufen sich folglich auf bis zu CHF 27'000.- pro Jahr**

**Das Mentoring durch die Fachstelle bringt Entlastung für die Kirchgemeinden – es entstehen ihr keine neuen Kosten.**

#### **5. Massnahmen für die kirchliche Jugendarbeit**

In der kirchlichen Jugendarbeit sind zwei Ausbildungswege zu unterscheiden:

- Ausbildungen an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit resp. Gemeindeanimation
- Ausbildung nach ForModula (Fachausweis kirchliche Jugendarbeit)

### 5.1. Ausbildungsplätze für Studierende an Hochschulen für Soziale Arbeit

An vielen Orten arbeiten in der kirchlichen Jugendarbeit Personen mit einer Ausbildung im Sozialbereich (Soziale Arbeit, Soziokulturelle Animation oder Gemeindeanimation). Diese Ausbildungen werden von diversen Fachhochschulen und Höheren Fachschulen angeboten.

Personen mit einem Abschluss in diesen Bereichen sind sehr gut qualifiziert für die kirchliche Jugendarbeit. Sie bringen aus ihrer Ausbildung aber keine spezifisch kirchlichen Themen mit (Spiritualität, Eigenheiten der kirchlichen Jugendarbeit, Rollen und Strukturen in der Kirche, Glauben und Bibel). Die nötigen Kompetenzen können sie mit einigen Weiterbildungs-Modulen von ForModula nachholen.

Manche Pastoralräume überlegen sich, Ausbildungsstellen für berufsbegleitende Ausbildungen zu schaffen und so z.B. Gemeindeanimator:innen oder Sozialarbeitende «von der Pike auf» in der Kirche auszubilden.

Dies bedeutet: Der Pastoralraum stellt eine Person für die Dauer ihrer Ausbildung (3 oder 4 Jahre) zu ca. 60 % an. Berufspraxis und Ausbildung an der Hochschule ergänzen sich.

**Die Anforderungen seitens der Hochschulen** sind in diesem Ausbildungsmodell allerdings hoch:

- Ausgearbeitetes Ausbildungskonzept
- Praxisausbildner:in mit entsprechender Praxisausbildner-Ausbildung (mindestens 12-tägiger Praxisausbildner-Kurs) und mehrjähriger Berufserfahrung
- Zusammenarbeit und Koordination mit der Hochschule, Qualifizieren der Auszubildenden

Die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene leistet in solchen Fällen bereits heute Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Ausbildungskonzepts. Eine grosse Hürde ist allerdings für viele PR, dass ein:e geeignete:r Praxisausbildner:in fehlt. Die Landeskirche könnte diese Hürde durch gezielte Unterstützung deutlich senken.

#### **Als Massnahme zur Unterstützung schlägt der Kirchenrat vor:**

Die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene übernimmt auf Anfrage die Praxisausbildner-Rolle (als «externe:r Praxisausbildner:in»). Die Fachstelle hat das dazu nötige Knowhow (2 Mitarbeitende haben die erforderliche Praxisausbildner-Ausbildung und -Anerkennung) und kann diese Lücke schliessen.

Für die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene wäre dies ein neuer, zusätzlicher Auftrag. Vom Umfang her ist mit ungefähr **folgendem Aufwand zu rechnen:**

Pro auszubildende Person: Monatliches Praxisausbildner-Gespräch à 2 Stunden, plus Vorbereitung 1 Std., davon 2x pro Jahr als Praxisbesuch vor Ort mit anschliessendem Gespräch. Zusätzlich Nachbereitung, Studieren von Unterlagen, Teilnahme an Praxisausbildner-Tagung der Hochschule, Koordination mit der Hochschule, administrative Tätigkeiten, Qualifizierung der Auszubildenden. Die neuen Aufgaben ergeben ca. 60 Std. pro Jahr und auszubildender Person. Bei einer drei- resp. vierjährigen Ausbildung ist pro auszubildende Person mit insgesamt ca. 180 Std. resp. 240 Std. zu rechnen.

Die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene rechnet mit jährlich einer neuen Anfrage für die Übernahme der externen Praxisausbildner-Funktion durch die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene. Wenn wir das Angebot pro-aktiv bei den Pastoralräumen bekannt machen, könnten es durchaus auch mehr werden.

Neben der Fachstelle bietet die Juseso Fricktal eine Praxisbegleitung im Rahmen einer bestehen Ausbildungsstelle durch eine:n Praxisausbildner:in an. Diese Ausbildungsstelle wurde bis anhin durch die Landeskirche mit einem Beitrag von CHF 5'000.- mitgetragen. Der Beitrag wird im Rahmen der Ausbildungsförderung weiterhin beibehalten.

## 5.2. Ausbildungsplätze für Ausbildungen nach ForModula kirchliche Jugendarbeit

In der Ausbildung von kirchlichen Jugendarbeitenden nach ForModula leistet die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene **gemäss Auftrag** durch den Kirchenrat bereits vieles:

- Aufnahmestelle, Gleichwertigkeitsverfahren
- Jährliche Standortgespräche vor Ort (mit den Begleitpersonen)
- Coachings der Auszubildenden (sind fixer Bestandteil bei jedem Modul)
- Kursleitungen (Module 14, 20 und 30)
- Mitarbeit in der Bildungsgangleitung (Organisation und Weiterentwicklung des Bildungsgangs)

Um Auszubildende in schwierigen Arbeitssituationen (siehe Ziffer 1 «Ausgangslage») besser zu unterstützen, will die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene **zwei neue Angebote lancieren**:

- **Zusätzliche Begleitung der Auszubildenden: «Mentoring»** im Sinne einer modulübergreifenden Ausbildungsbegleitung. Im Mentoring soll über das modulspezifische Coaching hinaus noch stärker auf die Herausforderungen der jeweiligen Praxissituation eingegangen werden, sowie der gesamte Lernprozess und das Erarbeiten einer Berufsidentität gefördert werden. Dieses Mentoring kann durch die bisherigen ForModula-Coachs (Mitarbeitende der Fachstelle Jugend und junge Erwachsene) geleistet werden.  
Als Alternative oder auch Ergänzung ist auch das Angebot von Supervision denkbar. Dabei würden sich die Aargauer Teilnehmenden des Bildungsgangs gemeinsam mit spezifischen Fragen aus ihrer Berufspraxis und ihrer Ausbildung auseinandersetzen. Auch Supervision kann durch zwei Mitarbeitende der Fachstelle Jugend und junge Erwachsene angeboten werden.
- **Zusätzliche Unterstützung der Begleitpersonen vor Ort:** Als individuelles Coaching der Begleitpersonen und/oder als Angebot für alle Begleitpersonen gemeinsam.

Diese Angebote kann die Fachstelle selbst leisten (Kompetenzen dafür sind vorhanden). Da es neue Angebote sind, ist mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu rechnen. Pro Jahr schätzen wir den Aufwand auf rund 50 Stunden.

### **Kosten für die Landeskirche für die Ausbildungsförderung kirchliche Jugendarbeit:**

- Fachstelle Jugend und junge Erwachsene		
2x Praxisbegleitung («PA») à 60 Std.		CHF 9'600.- (neu)
1x Mentoring/Coaching à 50 Std.		<u>CHF 4'000.- (neu)</u>
(*Bei einem Brutto-Brutto-Stundenlohn von CHF 80.-)	Gesamt	CHF 13'600.- (neu)
- Beitrag an die Ausbildungsstelle der Juseso Fricktal		CHF 5'000.- (bisher)

**Das Mentoring durch die Fachstelle bringt Entlastung für die Kirchgemeinden – es entstehen ihr keine neuen Kosten.**

**Die Kosten für die Landeskirche belaufen sich auf bis zu CHF 18'600.- pro Jahr.**

#### 4. Antrag

1. Die Synode genehmige das neue Praxisbegleitungskonzept für die Katechese und kirchliche Jugendarbeit.
2. Sie stimme den Massnahmen für die Ausbildungsförderung Katechese gemäss Ziffern 4.1 und 4.2 und den daraus resultierenden neuen Kosten von jährlich ca. CHF 27'000.- ab dem Jahr 2023 zu.
3. Sie stimme den Massnahmen für die Ausbildungsförderung kirchliche Jugendarbeit gemäss Ziffern 5.1 und 5.2 und den daraus resultierenden neuen Kosten von jährlich CHF 13'600.- ab dem Jahr 2023 zu.

Kirchenrat  
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Luc Humbel  
Präsident Kirchenrat

Tatjana Disteli  
Generalsekretärin